



Kanton Zürich
Baudirektion



Verfügung

Amt für Raumentwicklung
Raumplanung

Nr. 0136 / 26

vom 8. Juni 2026

Referenz-Nr.: KS ARE 26-0136

Kontakt: Barbara Schultz, Fachleiterin Richt- und Nutzungsplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 49, www.zh.ch/are

1/3

Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan «Parkplatz Bleuelwies» – Genehmigung

Stadt **Winterthur**

Lage Grundstück Kat.-Nr. TO3926

- Massgebende
Unterlagen
- Öffentlicher Gestaltungsplan «Parkplatz Bleuelwies», genehmigt am 25. November 2010 mit Verfügung der Baudirektion Nr. 122/2010; mit Plan vom 7. Dezember 2007; Vorschriften und Erläuterungsbericht vom 4. Januar 2010
 - Ausschnitt Zonenplan Mst. 1:2500 vom 25. März 2026
 - Bericht nach Art. 47 RPV (inkl. Bericht zu den Einwendungen) vom 25. März 2026

Festsetzung

Das Stadtparlament Winterthur stimmte mit Beschluss vom 19. Januar 2026 der Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans «Parkplatz Bleuelwies» zu. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Winterthur vom 21. April 2026 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 21. April 2026 ersucht die Stadt Winterthur um Genehmigung der Vorlage und bestätigt, dass die Frist für das Referendum gegen den Parlamentsbeschluss unbenutzt abgelaufen ist.

Erwägungen

A. Formelle Prüfung

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.

B. Materielle Prüfung

Der öffentliche Gestaltungsplan «Parkplatz Bleuelwies», der von der Baudirektion mit Verfügung Nr. 122/2010 genehmigt wurde, soll aufgehoben werden, da er wegen des Bahnausbaus «MehrSpur Zürich-Winterthur» nicht realisiert werden kann.

Der Gestaltungsplan sieht die Schaffung von 150 Parkplätzen auf der westlichen Seite der Töss im Umfeld des Erholungsgebiets Reitplatzareal vor. Der Parkplatz wurde jedoch nicht realisiert, da sich bereits 2016 abzeichnete, dass die Grundeigentümerin des Areals, die Schweizerischen Bundesbahnen, das Areal für Zwecke des Bahnbetriebs benötigt.

Die planungsrechtliche Grundlage für den Gestaltungsplan ist ein Eintrag für eine «Parkierungsanlage geplant» im regionalen Richtplan der Region Winterthur und Umgebung.

Da der Eintrag nun hinfällig ist, wird die Stadt Winterthur eingeladen, bei der Region die Streichung des Eintrags «F26 Winterthur Reitplatz (Bleuelwies)» zu beantragen.

C. Ergebnis

In der Vorprüfung des Amts für Raumentwicklung vom 21. Oktober 2024 wurden keine Auflagen und Empfehlungen formuliert. Die Vorlage kann genehmigt werden.

D. Rechtsmittel

Die Stadt ist durch die Genehmigung der Aufhebung des Gestaltungsplans nicht beschwert. Gegen die Aufhebung steht weiteren betroffenen Privaten und Verbänden der Rekurs offen (§§ 338a f. PBG).

E. Publikation und Auflage

Gemäss § 5 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentscheid von der Stadt zusammen mit der geprüften Planung zu veröffentlichen und aufzulegen.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans «Parkplatz Bleuelwies», welchem das Parlament der Stadt Winterthur mit Beschluss vom 19. Januar 2026 zugestimmt hat, wird genehmigt.
- II. Die Stadt Winterthur wird eingeladen
 - Dispositiv I sowie den kommunalen Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen;
 - diese Verfügung zusammen mit der geprüften Planung aufzulegen;
 - nach Rechtskraft die Inkraftsetzung zu veröffentlichen und diese dem Baurekursgericht sowie dem Amt für Raumentwicklung mit Beleg der Publikation mitzuteilen;
 - den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) nachführen zu lassen.
 - bei der Region Winterthur und Umgebung die Streichung des Eintrags «Parkierungsanlage geplant» F26 Winterthur Reitplatz (Bleuelwies) zu beantragen;
- III. Mitteilung an
 - Stadt Winterthur (unter Beilage von zwei Dossiers)



- Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Region Winterthur und Umgebung; c/o Departement Technische Betriebe
Nicole Töngi-Meng, Turbinenstrasse 16, 8403 Winterthur

VERSENDET AM - 8. JUNI 2026

**Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:**